

Förderung von Online-Projekten und hybriden Begegnungen im Jahr 2023



Wir begegnen uns heute auf viele verschiedene Arten, **insbesondere im Internet**. Auch **deutsch-polnische Projekte können ganz oder in Teilen ins Netz verlegt**, wobei jede Gruppe selbst entscheidet, zu welchem Zeitpunkt und an welchem Ort sie sich trifft – zu Hause, in der Schule, in einer Bildungsstätte oder auf dem Fußballfeld. Um dieser Vielfalt Rechnung zu tragen, hat das DPJW seine Projektförderung angepasst.

Projektpartner können die inhaltliche und technische Planung und Durchführung einer hybriden oder Online-Begegnung in die Hände von erfahrenen Trainer/-innen übergeben – das DPJW bezuschusst die Honorarkosten von Online-Trainern! Auch die Anschaffung von Hardware ist möglich.

Was sind hybride Begegnungsprojekte?

Hybride Projektformate verbinden Präsenz- mit Online-Begegnungen und zeichnen sich durch synchrone (=gleichzeitige) und asynchrone (=zeitlich versetzte) Projektphasen aus.

- Entweder: Eine Gruppe trifft sich (über die gesamte Dauer oder während eines Teils des Projekts) „face-to-face“ in der Klasse, einer Jugendeinrichtung oder einer Bildungsstätte, während sich die andere Gruppe online (von Zuhause) hinzuschaltet. Projektarbeit zwischen den gemeinsamen bi- oder trilateralen Online-Phasen findet asynchron z.B. in kleinen Gruppen statt.
- Oder: Beide Gruppen treffen sich in ihrem jeweiligen Land „face-to-face“ (über die gesamte Dauer oder während eines Teils des Projekts) in der Klasse, einer Jugendeinrichtung oder einer Bildungsstätte und führen Teile des Programms gemeinsam online über ein Videokonferenztool durch.



Welche Kriterien muss ich beachten?

- Der Austausch sollte **mindestens vier Programmtage** dauern, die jedoch nicht unmittelbar aufeinander folgen müssen.
- Ein Programmtag umfasst **mindestens 1,5 Stunden** mit inhaltlichem Programm der deutschen und polnischen Gruppe.
- **Mindestens 50 % des gesamten Projekts werden gemeinsam online** in der deutsch-polnischen (oder trilateralen) Gruppe durchgeführt. Die verbleibenden 50 % können für die Projektarbeit in nationalen Gruppen – in der ganzen Gruppe oder in Kleingruppen eingeplant werden.

Welche Förderung kann ich beantragen?

❖ Programmkosten

Beide Gruppen – sowohl die aus Deutschland als auch die aus Polen – werden im Antrag als Gastgeber behandelt und können einen **Zuschuss zu den Programmkosten** in Höhe von 5 Euro bzw. 15 Zloty pro Programmtag und Person erhalten. **WICHTIG: Der Programmkostenzuschuss darf nicht 1000 Euro bzw. 3000 Zloty pro Gruppe überschreiten.** Die Projektpartner beantragen jeweils einen Zuschuss für ihre eigene Gruppe. Der Zuschuss kann zur Deckung u.a. folgender Ausgaben genutzt werden:

- Lizenzen für Online-Tools oder den Zugang zu Online-Plattformen, die eine virtuelle Kommunikation und Zusammenarbeit ermöglichen
- Leihgebühren für Hardware
- Materialien für die Projektdurchführung
- Verpflegung
- Honorare
- Anschaffung von Hardware/ technischem Zubehör (z.B. Headset, Kamera, Mikro).

Die Beschaffung von Materialien und Hardware ist in vertretbarem Rahmen zu halten, sie soll sparsam und wirtschaftlich und an die Gruppengröße angepasst sein. Hardware/ technisches Zubehör kann aus der Programmkostenförderung bis zu 500 EUR bzw. 2.000 PLN pro Antragspartner abgerechnet werden.

BONUS: Zusätzlich kann die Förderung eines 4x1-Kleinprojekts „[4x1 ist einfacher!](#)“ beantragt werden. Damit bezuschusst das DPJW „Produkte“ von Online-Begegnungen, die sich an ein breiteres Publikum richten, z.B. deutsch-polnische Online-Konzerte mit Jugendlichen, Online-Performances, Publikationen oder Videoblogs.

❖ Sprachmittlung

Jede Gruppe kann einen Zuschuss für wenigstens eine/-n **Sprachmittler/-in** erhalten.

❖ Förderung der Organisation und Technik

Für den zusätzlichen Arbeitsaufwand, der durch die Umsetzung der Online-Begegnung entsteht, kann jede Partnergruppe eine Förderung der **Organisations- und Technikkosten von 60 EUR (deutsche Gruppe) oder 180 PLN (polnische Gruppe) pro Tag** erhalten. In der Abrechnung ist die Auszahlung dieser Förderung an eine oder mehrere organisierende Personen nachzuweisen.

❖ Online-Trainer/-in

Anstelle der Förderung der Organisations- und Technikkosten kann das DPJW einen Zuschuss für eine/-n Online-Trainer/-in in Höhe von **320 EUR (deutsche Gruppe) oder 960 PLN (polnische Gruppe)** pro Programmtag gewähren, wenn die inhaltliche und technische Verantwortung für das Programm von einer/-m **DPJW-Trainer/-in** oder einer anderen Person mit interkulturellen und methodischen (nachweisbaren) Qualifikationen oder von einer Bildungsstätte übernommen wird. Diese Möglichkeit besteht für beide Gruppen. **Ein/e Online-Trainer/in kann nicht zugleich als Sprachmittler/in abgerechnet werden.**

Bei hybriden Projekten: Übernimmt eine Bildungsstätte die Verantwortung für das inhaltliche Programm, so kann die Gruppe, die das Angebot vor Ort nutzt, einen Zuschuss zu den Programmkosten wie für Projekte in Bildungsstätten beantragen, unabhängig vom Ort der Übernachtung. Zusätzlich kann diese Gruppe eine Förderung der Organisations- und Technikkosten, nicht aber der Online-Trainer-Kosten beanspruchen. Eine Förderung zum Online-Trainer kann nur dann bewilligt werden, wenn die Gruppe einen Zuschuss zu den Programmkosten entsprechend eines niedrigeren DPJW-Fördersatzes nach Art der Unterkunft (d.h. „Unterbringung in Familien“ oder „Unterbringung in Herbergen/ Hotels“) beantragt.

Förderung von Online-Fachprogrammen für Multiplikatoren im Jugendaustausch

Online-Fachprogramme werden mit 6 Euro bzw. 18 Zloty pro Programmtag und Person gefördert. **Hier können sowohl eine Förderung der Organisations- und Technikkosten wie auch der Trainerkosten beantragt werden.**

Wie stelle ich einen Antrag?

Bitte stellen Sie Anträge auf Förderung von hybriden und Online-Begegnungen über das [OASE-Portal](#) und wählen Sie als Art der Begegnung „Online-Projekt“ aus. Die Antragstellung für ein Online-Projekt funktioniert analog zu Jugendbegegnungen vor Ort. Statt der Aufteilung der Projektpartner in Gastgeber und Gast werden hier die deutsche Gruppe und die polnische Gruppe wie auch ggf. eine Gruppe aus dem Drittland unterschieden. **Beide Partner können einen Programmkostenzuschuss für ihre Gruppe beantragen.**

Die aufgeführten Regelungen gelten entsprechend für Vorbereitungs- und Nachbereitungstreffen sowie trilaterale Begegnungen.

Welche Dokumente brauche ich für die Abrechnung?

- durchgeführtes Programm der Begegnung
- Sachbericht
- [Sammelliste der Projektteilnehmenden](#) (auf Grundlage von individuellen Teilnahmebestätigungen oder einem vergleichbaren Anmeldenachweis)
- mindestens ein Screenshot je Programmtag (aus dem die Anzahl der Teilnehmenden ersichtlich ist)
- Aufstellung aller nachweisbaren Ausgaben sowie Einnahmen
- **Nachweise über die Auszahlung der Honorare für Sprachmittler/-in, Organisations- und Techniksupport, Online-Trainer/-in** gemäß des Steuerrechts des jeweiligen Landes

Praktische Tipps und Szenarien für Onlinebegegnung

Für Interessierte, die hybride oder Online-Begegnungen durchführen möchten, hat das DPJW spezielle [Materialien](#) für die Planung und Durchführung von Austauschprojekten vorbereitet. Darunter: Praktische Tipps, eine Checkliste für den Online-Austausch und Beispiele von Projekt-Szenarien.